

## **Was ist eine Verdachtskündigung?**

Meist handelt es sich hierbei um eine außerordentliche Kündigung. Gegen den Arbeitnehmer besteht der schwerwiegende Verdacht einer strafbaren Handlung oder einer sonstigen Verfehlung. Bei einer Verdachtskündigung besteht aber auch immer die Gefahr, dass der Arbeitnehmer entgegen allen gegen ihn sprechenden Indizien zu Unrecht verdächtigt wird. Deshalb ist hier größte Sorgfalt angebracht. Eine Verdachtskündigung kann daher nur wirksam sein, wenn der Verdacht „dringend“ ist und der Arbeitnehmer zu dem Verdacht vorher angehört wurde. Es darf keine Vorverurteilung stattfinden. Erforderlich ist, dass sich der Verdacht auf objektiv nachprüfbar Tatsachen stützt.

Alexander Kessler  
Fachanwalt für Arbeitsrecht